

NDB-Artikel

Georg der Bärtige (oder *der Reiche*) Herzog von Sachsen, * 27.8.1471 Meißen, † 17.4.1539, ♂ Meißen, Dom, Georgskapelle. (katholisch)

Genealogie

V Hzg. Albrecht d. Beherzte v. S. († 1500, s. NDB I);

M Zdeňka (Sidonia) (1449–1510) T d. Kg. Georg Podiebrad v. Böhmen († 1471, s. NDB VI);

Ov Kf. →Ernst v. S. († 1486, s. NDB IV);

B Hzg. Heinrich d. Fromme v. S. († 1541), Nachfolger G.s, →Friedrich († 1510), Hochmeister d. Dt. Ordens (s. NDB V);

Schw Catharina (1468–1524, ♀ 1] Erzherzog Sigmund v. Österreich, † 1496, 2] Hzg. →Erich I. v. Braunschweig-Lüneburg, † 1540, s. NDB IV);

Vt Kf. →Friedrich d. Weise v. S. († 1525, s. NDB V), Kf. →Johann d. Beständige v. S. († 1532);

♂ Leipzig 21.11.1496 Barbara (1478–1534), T d. Kg. Kasimir IV. v. Polen (1427–92) u. d. Elisabeth († 1503, T d. dt. Kg. Albrecht II., † 1439, s. NDB I);

5 S (alle vor G. †), 5 T (4 vor G. †), u. a. Hzg. →Johann d. J. zu S. (1498–1537, ♀ Elisabeth Prn. v. Hessen [† 1557, s. NDB IV]), Hzg. →Friedrich zu S. (1504–39, ♀ Elisabeth Gfn. v. Mansfeld), Christina (♀ Landgf. Philipp d. Großmütige v. Hessen, † 1567), Magdalena (1507–34, ♀ Kf. Joachim II. v. Brandenburg, † 1571);

N Kf. Moritz v. S. († 1553).

Leben

G., der eifrige Luthergegner, war als Kind einige Jahre am kaiserlichen Hofe zu Wien. Seine antihussitische Mutter, die starken Einfluß auf ihn hatte, wollte durch Gelübde das Seelenheil ihres gebannten Vaters retten. So wurde G. zum Geistlichen erzogen, daher seine Lateinkenntnisse. Er wurde 1484 Domherr zu Mainz, mußte aber seine Pfründe später an seinen jüngsten Bruder abtreten, weil der Vater seinen 17jährigen Ältesten als Regierungsstellvertreter während seiner jahrelangen Abwesenheit brauchte. Frühzeitig überraschte G. durch seine praktischen Regierungsvorschläge und reifte bald zu einem verantwortungsbewußten Träger der landesfürstlichen Verwaltung. Nach 12 Jahren Vertretung folgte er dem Vater in der Regierung des albertinischen

Sachsens nach, während sein Bruder Heinrich Friesland übernahm, das dieser bald an G. abtrat, der ihn dafür im Brüderlichen Vertrag 1505 mit den Ämtern Freiberg und Wolkenstein und einer Jahresrente abfand. G. versuchte vergeblich, Friesland zu verkaufen. So ließ er sich dort 1504 als „ewiger Gubernator von Friesland“ huldigen und setzte Statthalter ein. Die Widerspenstigkeit der westfriesischen Stadt Groningen und die Untreue Graf Edzards von Ostfriesland zwangen ihn 1514 zum Kampf, er wurde von den Herzögen von Braunschweig unterstützt. Appingadam stürmte er persönlich und gewann dadurch die Ommelande, vermochte aber Friesland nicht zu behaupten. Da er die Söldner nicht mehr bezahlen konnte, ritt er im Dezember von Friesland nach Innsbruck, um die große kaiserliche Geldschuld einzufordern, wurde aber nur mit Worten vom Kaiser abgespeist. 1515 gelang es ihm endlich Friesland an Erzherzog Karl von Burgund (später Karl V.) für 100 000 Gulden zu verkaufen. Obwohl G. bis 1535 warten mußte, bis ihm die teilweise noch aus seines Vaters Regierungszeit herrührende, inzwischen auf 308 000 Gulden angewachsene Schuld von den Habsburgern größtenteils bezahlt wurde, hielt er – im Gegensatz zu den Ernestinern – treu zum Kaiser, wurde von ihm öfters um Rat gebeten und 1532 zum Ritter des Goldenen Vlieses erhoben. Mehrmals zog G. nach Hessen und half dort der verwitweten Landgräfin Anna im Kampf mit ihren Ständen zum Siege. Er regierte in Einigkeit mit seinen Ständen, die ihm viel Geld bewilligten. Trotz mancher Reibereien mit den Ernestinern wegen der gemeinsam regierten Bergwerke, der Handelsstraßen und der verschiedenen Glaubenshaltung gelang es doch, den Frieden zu erhalten durch Zusammenkünfte der Räte (Grimmaischer Machtspruch 1531) oder der Fürsten aus festlichem Anlaß und zum Fürstentag in Naumburg 1536.

Mit seiner Gemahlin lebte G. in glücklicher Ehe. Als sittlich hochstehende Persönlichkeit hielt er mit erstaunlicher Umsicht Hof und Land in vorbildlicher Ordnung, kümmerte sich auch um die Kleinigkeiten selbst und wachte streng über die Befolgung seiner vielen Mandate. Mit außergewöhnlichem Fleiß, von dem zahlreiche eigenhändige Briefe und buchdicke eigenhändige Entwürfe und Abhandlungen zeugen, trieb er seine Räte an. Er erließ 1502 eine Hofordnung, ein Zeugnis seiner Sparsamkeit, nahm 1503 die Einteilung seines Landes in Kreise vor und ließ Amtserbbücher anlegen. Eine neue „Sechsische Oberhofgerichtsordnung“ ließ er ausarbeiten. Er bevorzugte es, Streitigkeiten oft selbst persönlich zu entscheiden, und zwar, kraft seines stark ausgeprägten Rechtssinnes, auch zu seinem oder seiner Beamten Nachteil. Jeder Untertan durfte sich persönlich bei ihm beschweren. Ihm ging Recht vor Macht. Zur Förderung des durch die reichen Silberfunde gesteigerten Bergbaus trug er persönlich mit überraschend technischem und kaufmännischem Verständnis bei. Als befähigter Finanzpolitiker trat er im Münzstreit mit den Ernestinern entschieden für die Beibehaltung der wertvolleren alten Münze ein. Durch seine Wirtschaftspolitik verdoppelte sich die Einwohnerzahl von Dresden und Leipzig und vervielfachte sich der Vermögensstand der Handwerker und Kaufleute. Trotz des Geldmangels während der friesischen Kämpfe entwickelte er eine rege Bautätigkeit. Er errichtete neue Universitätsgebäude in Leipzig, gestaltete Dresden zur Residenzstadt, erweiterte und verstärkte die Befestigung, erneuerte die Elbbrücke, begünstigte den Rathausbau in Alten-Dresden und wurde der Erbauer des Residenzschlusses (Georgenbau)

im Renaissancestil. Auf seine Kosten baute er auch das Jakobshospital, ein Altersheim für 100 Arbeitsunfähige. Besonders förderte er den Kirchenbau, sorgte für ungewöhnlich schnellen Aufbau der abgebrannten Kreuzkirche, Umbau der Dreikönigskirche, Weiterbau am Dom zu Meißen. Mit besonderer Liebe widmete er sich dem Kirchenbau in seiner Bergstadt Annaberg (1496 gegründet), griff persönlich 1518 in den Bauhüttenstreit ein, entschied für die neuere Richtung und half so die beiden großen Hallenkirchen zu Annaberg und Pirna, auch in ihrer Ausschmückung, schaffen und förderte dadurch einen eigenen sächsischen Kunststil. Mit regem Interesse suchte er seine Universität Leipzig durch mehrere Reformen zu bessern, wissenschaftlich angeregt durch seinen Briefwechsel mit Erasmus, der ihm aber in der Religion zu tolerant war. G. ermunterte ihn, gegen Luther zu schreiben. G. begründete den hebräischen und griechischen Lehrstuhl, zog tüchtige Humanisten hin und schützte den bedeutendsten, Mosellanus, vor den Angriffen der Theologischen Fakultät. Gegen den Willen des Merseburger Bischofs setzte G. die Leipziger Disputation durch. So erfreut G. über Luthers Thesen gewesen war und selbst für ihre Verbreitung gesorgt hatte, so erschrocken trennte er sich bei der Disputation von ihm, als dieser einige Sätze des Hus verteidigte. Wie G. seiner Mutter versprochen hatte, mit der er auch als erwachsener Fürst in inniger Gebetsgemeinschaft stand, galt seine eifrige Fürsorge den Klöstern und der Geistlichkeit. Er gründete 1502 ein Franziskanerkloster in Annaberg, 1516 ein Cölestinerkloster auf dem Königstein, sorgte nach dem Bauernkrieg für raschen Aufbau der zerstörten Klöster und Betreuung ihrer Insassen. Noch ehe Luther Mönch wurde, begann G. mit seinen energischen Bemühungen um die Hebung der Klosterzucht, ließ auf Anregung seines Beichtvaters Dr. Proles, Generalvikar des Augustinerordens, Klostervisitationen vornehmen, erst durch Geistliche, denen er später weltliche Visitatoren beordnete, weil ihm geistliche zu nachsichtig waren. In seinen letzten Lebensjahren schickte er nur noch weltliche aus, griff durch strenge Verordnungen in die Klosterregel ein, so daß er auf heftigen Widerstand stieß und manches mildern mußte. Seine Bischöfe, die er durch immer neues Aufspüren von Verfehlungen der Geistlichen antrieb, fügten sich meistens seinem landesherrlichen Kirchenregiment.

Auf dem Reichstag zu Worms überreichte G. zu den Gravamina gegen den Papst heftige Beschwerden und forderte dringend ein Konzil, denn eine Reformation durch einen „gebannten meineidigen Mönch“ lehnte er entrüstet ab, doch trieb ihn sein Gerechtigkeitsinn, sich für das Luther versprochene Geleit einzusetzen. Er sah seine wichtigste Lebensaufgabe im Kampf gegen Luther und seine Anhänger. Energisch mahnte er zur Durchführung des Wormser Edikts. 26 Jahre betrieb G. bei der päpstlichen Kurie unter großem Geldaufwand die Heiligsprechung des Meißener Bischofs Benno. 1524 konnte er endlich im Dom zu Meißen mit viel Pracht die Erhebungsfeier veranstalten. So brachte er Sachsen einen Nationalheiligen, der noch jetzt Bedeutung hat. G. wird das Bennolied zugeschrieben. Mehrere Gedichte von G. sind erhalten. Kaum war Luthers Übersetzung des Neuen Testaments erschienen, verbot es G. in seinem Land. Tief kränkte es ihn, als Luther ihn nun als Feind des Evangeliums bezeichnete. Zeugen doch seine langen theologischen Briefe an Landgraf Philipp und Fürst Georg von Anhalt, die er beide von der Reformation zurückhalten wollte, ebenso von seiner hervorragenden Bibelkenntnis wie seine theologischen Abhandlungen, vor allem die über das Abendmahl. Er wollte

jedoch die Bibel verstanden wissen, wie die Kirche sie auslegte. Um Luthers Vorwurf zu entkräften, stellte er für 3 Jahre als evangelischen Hofprediger A. Chrosner (Coldicius) an, den Erzieher des ernestinischen Kurprinzen. Auch Humanisten hatte er an seinem Hof, den jungen Christoph von Carlowitz, Hieronymus Emser, Cochläus als wissenschaftliche Berater.

G. beauftragte Emser mit einer Korrektur von Luthers Übersetzung und gab das korrigierte Neue Testament mit einer selbstverfaßten Vorrede heraus. 1525 versuchte er sogar, Luther zur Rückkehr zur Papstkirche zu veranlassen. In den Kampfschriften zwischen Luther und G. blieb G. der Maßvolle. Im Bauernkrieg sah G. eine Frucht von Luthers Schriften. Er schlug die Bauern bei Frankenhausen, vereint mit Landgraf Philipp und Herzog Heinrich von Braunschweig. Strenges Gericht hielt er über die Gefangenen, vor allem über die Führer Münzer und Pfeiffer. Danach schloß er mit Kardinal Albrecht, Kurfürst Joachim von Brandenburg und den Herzögen von Braunschweig das Dessauer Bündnis zum Schutz der Altgläubigen. Der Betrug seines Rates Otto von Pack, der Landgraf Philipp, um Geld zu gewinnen, die gefälschte Kopie eines Angriffsplanes gegen die Evangelischen zeigte, konnte rechtzeitig entlarvt werden, so daß die Packschen Händel ohne europäischen Krieg verliefen und der Betrüger nach jahrelanger Verfolgung hingerichtet wurde. Da G.s Friedensliebe bekannt war, wurde er mehrmals im Reich zu Friedensvermittlungen begehrt. Er wirkte tatkräftig mit bei dem Frieden von Kaden 1534. Als gewissenhafter Landesvater fühlte er sich verantwortlich für das Seelenheil seiner Untertanen. Hatte er erfahren, daß jemand im nahen ernestinischen Gebiet das Abendmahl nach lutherischer Weise genommen hatte, so zwang er ihn, seinen Besitz zu verkaufen und das Land zu verlassen. Sehr hart traf das 1533 die Stadt Leipzig, als er 80 Bürger, gute Steuerzahler, auswies, aber die Religion ging ihm in jeder Beziehung vor. Auch den evangelischen Magdeburgern versagte er das Geleit zur Leipziger Messe. Selbst die vermittelnden Religionsgespräche seines einflußreichsten Rates Georg von Carlowitz 1534 und 1539 vermochten nicht, ihm Zugeständnisse zur Abweichung von der Ordnung der Kirche abzurufen. Er hielt fest an der Messe und den Seelenmessen, am Fasten und an der Ehelosigkeit der Geistlichen. Scharf kämpfte er gegen die Wiedertäufer. Groß war sein Schmerz, als 1537 sein Bruder Heinrich in seinen Ämtern die Reformation einführte, sein ältester Sohn Johann der Jüngere starb und dessen Witwe Elisabeth auch ihrem Wittumsgebiet die Reformation brachte. So sah er trotz seiner Bemühungen Luthers Lehre in sein albertinisches Sachsen eindringen, so sehr er sich dagegen stemmte. Da gewährte er dem Rat zu Leipzig, als er das Verlassen der Klöster nicht aufhalten konnte, das Vorkaufsrecht für den Klosterbesitz für den Fall des Einzugs der Reformation und bot so selbst die Grundlage zur Säkularisation. Der durch die Schicksalsschläge in seiner Familie einsame alte Herzog griff in seiner Verzweiflung über das Scheitern seines Lebenswerks zu bedenklichen Mitteln, um sein Volk beim alten Glauben zu erhalten. Er ließ seinen schwachsinnigen Sohn Friedrich unter Beigabe von 24 Vertretern der Landschaft regierungsfähig erklären und vermählte ihn. Aber auch dieser starb vor dem Vater. G. wurde die treibende Kraft und Stütze des Heiligen Bundes zu Nürnberg 1538 und ließ eine Klausel einfügen, daß bedingungsweise auch Evangelische eintreten dürften. Vergeblich lockte er seinen Bruder durch große Versprechungen dazu. In seiner letzten Verzweiflung machte er

ein Testament, in dem er, falls sein nachfolgender Bruder die Reformation einführt, alle fahrende Habe und das Barvermögen nach Abzug der Summe für seine hessischen und brandenburgischen Nachkommen an die Habsburger vermachte. Doch er starb, ehe es unterschrieben war. Seine Untertanen, auch die Lutheraner, betrauten tief seine lautere Persönlichkeit. Sie nannten ihn einen „Fürsten des Friedens“. Daß seine religiöse Erziehungsarbeit nicht ganz vergeblich blieb, zeigt der Widerstand gegen den evangelischen Nachfolger. Auf seine Münzen hatte G. prägen lassen „Herzog Georg, des alten Glaubens beständigster Beschützer und der Kirche gehorsamster Sohn“. Aus echter, tiefer Frömmigkeit arbeitete er für eine Reformation der Papstkirche, ohne Luthers Reformation des Glaubens zu verstehen.

G. und Luther, zwei sittlich hochstehende Persönlichkeiten, deren Denken und Tun völlig in ihrer Religion wurzelte, waren sich charakterlich sehr ähnlich in ihrem starken Willen, der sich bisweilen zum Eigensinn versteifte, in ihrer leichten Erregbarkeit, durch die sie sich immer mehr in ihren Zorn gegeneinander hineinsteigerten; aber auch in ihrer Gewissenhaftigkeit, ihrem Verantwortungsbewußtsein und in ihrer echten, tiefen Herzensfrömmigkeit. Wie das ernestinische Sachsen durch Luther das Geburtsland der Reformation wurde, so war das albertinische Sachsen durch G.s tatkräftiges Wirken „das Geburtsland des Kampfes gegen die Reformation, der Gegenreformation im weiteren Sinne“ (Vossler).

Literatur

ADB VIII;

G. Spalatin, De Alberti Ducis Saxoniae liberis, in: J. B. Mencke, *Scriptores rerum germanicarum praecipue Saxonicarum* II, Leipzig 1728, S. 2126-38;

Akten u. Briefe z. Kirchenpol. Hzg. G.s V. S., hrsg. v. F. Geß, I, 1905, II, 1917 (III u. IV mit E. Werl *als Ms.*);

H. Frhr. v. Welck, G. d. Bärtige, Hzg. v. S., 1900 (*P*);

O. A. Hecker, Rel. u. Pol. in d. letzten Lebensj. Hzg. G.s d. Bärtigen v. S., 1912;

W. Goerlitz, Staat u. Stände unter d. Herzögen Albrecht u. G., 1928;

G. Reichel, Hzg. G. d. Bärtige u. Erasmus v. Rotterdam, Diss. Leipzig 1947 (*ungedr.*);

H. Helbig, Die Ref. d. Univ. Leipzig im 16. Jh., 1953;

O. Vossler, Hzg. G. d. Bärtige u. s. Ablehnung Luthers, in: HZ 184, 1957, S. 272-91;

E. Werl, Hzgn. Sidonia v. S. u. ihr ältester Sohn Hzg. G., in: Herbergen d. Christenheit 3, 1959, S. 8-19;

Schottenloher 33 035e-33 080a.

Portraits

Holzschn. v. E. Sachse, Jugendbild (Dresden, Kupf.Kab.), Abb. in: Ch. Dittmann, Sturmzeichen um Hzg. G. d. Bärtigen, 1936;

Ölgem. v. L. Cranach d. Ä., 1534 (Meißen, Dom, Georgskapelle, Altarbild), Abb. in: J. L. Sponsel, Fürsten-Bildnisse aus d. Hause Wettin, 1906;

Grabplatte (ebd.), Abb. ebd.;

Goldene Medaille v. P. Flötner, 1537 (Dresden, Münzkab.);

()Singer 12 500-07;

H. W. Singer, Allg. Bildniskat. IV, 1931, 31 866-904. Farbiges Jugend- u. Altersbild, ganze Figur, im Stammbuch sächs. Fürsten (Dresden, Landesbibl.).

Autor

Elisabeth Werl

Empfohlene Zitierweise

Werl, Elisabeth, „Georg“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 224-227 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Georg, Herzog von *Sachsen*, der älteste Sohn Albrechts des Beherzten aus seiner Ehe mit Sidonie Podiebrad, geb. am 27. August 1471, gest. am 17. April 1539, vermählt am 21. Novbr. 1496 mit Barbara, der Tochter Casimirs IV. von Polen; davon, daß er seit deren Tode, 15. Febr. 1534, zum Zeichen der Trauer sich den Bart nicht mehr scheren ließ, erhielt er den Beinamen des Bärtigen; auch wird er wol der Reiche genannt. Ursprünglich dem geistlichen Stande bestimmt, erhielt er eine dem entsprechende, jedoch nicht über die scholastische Bildung hinausgehende Erziehung, doch gab sein Vater diesen Plan bald wieder auf und stellte ihn schon mit siebzehn Jahren während seiner eigenen Abwesenheit an die Spitze der Regierung, deren Pflichten sich der junge Fürst mit Eifer und Gewissenhaftigkeit unterzog, so daß er dadurch frühzeitig Gelegenheit fand sich zu einem tüchtigen Regenten auszubilden. Im J. 1500 begleitete er seinen Vater auf dem Zuge gegen die aufständischen Friesen und als dieser dort vom Tode ereilt worden war, trat er auf Grund des von Albrecht 14. Febr. 1499 zu Maastricht zu Verhütung weiterer Ländertheilungen mit seinen Söhnen errichteten Erbvertrags selbst die Regierung der altalbertinischen Lande an, während sein Bruder Heinrich Friesland erhielt. Doch übertrug ihm dieser schon 1503 die Statthalterschaft über dasselbe, trat es ihm dann ganz ab und wurde dafür in dem brüderlichen Vergleich zu Leipzig, 30. Mai 1505 mit den Aemtern Freiberg und Wolkenstein und einer Jahresrente abgefunden. Aber auch G. vermochte nicht Friesland zu behaupten; nach vergeblichen Anstrengungen, die der aufgedrungenen Fremdherrschaft hartnäckig widerstrebenden Friesen zum Gehorsam zu zwingen zog er es vor seine Ansprüche darauf für 200000 rh. Fl. an den Erzherzog Karl von Oesterreich abzutreten. In der Regierung seiner Erblande bewährte G. Einsicht und Wohlwollen, so daß Luther bekannte, Herzog G. habe viele schöne Tugenden und sei geschickter zum Regieren denn mancher fromme Regent. Im J. 1503 führte er die Eintheilung in neun Kreise ein, schloß 1505 mit Ladislaus von Böhmen zu Ofen eine Einigung wider die Fehder und Placker, regelte 1506 die Kompetenz der Ober- und Untergerichte und durch die Hofordnung von 1508 den fürstlichen Hofhalt und die Amtsthätigkeit der Canzlei, vor allem aber stach sein wohlgeordneter Haushalt von der steten Geldnoth der Ernestiner, von denen er sich auch in der Münzpolitik gänzlich trennte, vortheilhaft ab, wenn schon er auch dadurch nicht verhüten konnte, daß sich bei seinem Tode neben einer Baarschaft von 128393 Fl. Schulden im Betrage von 500000 Fl. vorfanden. Wesentlich bestimmend für Georgs politische Stellung wurde sein gespanntes Verhältniß zu der ernestinischen Kurlinie, das, aus der Theilung von 1485 herrührend, sich seitdem durch mancherlei Mißhelligkeiten, nicht zum wenigsten auch durch die Eifersucht auf die wissenschaftliche Blüthe der Universität Wittenberg, von welcher das scholastisch gebliebene Leipzig ganz verdunkelt wurde, erweiterte. Schon daß G. in dem Streite der Wettiner mit der Stadt Erfurt den Kurfürsten zunächst wol, weil ihm durch die friesischen Händel die Hände gebunden waren, ohne die nöthige Unterstützung ließ, dann, daß der Streit über die hessische Vormundschaft nicht ohne sein Zuthun, indem er die Landgräfin-Wittve begünstigte und bald darauf ihre Tochter Elisabeth seinem

Sohne Johann verlobte, zum Nachtheile des Kurfürsten ausging, steigerte die Entfremdung; die Hauptsache aber war, daß, während Friedrich der Weise an der Spitze der oppositionellen Fürstenpartei stand, G. der ihm von seinem Vater vorgezeichneten Richtung, nämlich dem engen Anschlusse an das Haus Habsburg getreu blieb. Dieses Mißverhältniß zu den Ernestinern hat auch die feindselige Stellung Georg's zur lutherischen Reformation bedingen helfen, wie umgekehrt jenes durch letztere verschärft worden ist. An sich war G. nichts weniger als blind gegen die Gebrechen der Kirche; er mißbilligte Tetzels Ablaßhandel entschieden und zwar nicht bloß aus finanziellen Gründen; das von dem Bischof von Merseburg gegen die Leipziger Disputation angeschlagene Verbot ließ er abreißen und schrieb ihm unwillig: „daß unsere Theologen solche Disputation fliehen, dünkt uns sei wider ihr Profeß, denn ihnen als Lehrern der Schrift sollte eine Freude sein, damit sie das an den Tag brächten, darüber sie viel gute prandia verzehrt haben. Können sie solcher Disputation nicht widerstehen und haben Sorge, sie möchten confundirt werden, alsdann wären uns lieber alte Weiber an ihrer statt, die sängen uns und spännen uns ums Lohn.“ Der Disputation, durch die er wol auch den Glanz seiner Universität zu heben gedachte, wohnte er in Person bei, aber der Eindruck, den er davon empfing, stimmte ihn für Luther's Sache keineswegs günstig. War ihm schon die Predigt, die dieser am 25. Juli 1517 vor ihm in Dresden hielt, um deswillen, weil sie die Leute ruchlos und gegen gute Werke gleichgültig machen müsse, bedenklich erschienen, so nahm er jetzt noch viel größeren Anstoß an Luther's Billigung etlicher Sätze Hussens. Denn von einem Angriff auf das bestehende Dogma wollte er nichts wissen; unter Reformation verstand er zunächst und hauptsächlich nichts als die Besserung des geistlichen Standes, die aber nur von der Kirche selbst und den geordneten Gewalten, nicht von einem Einzelnen, der sich vermesse, als sei er allein lux mundi, auszugehen habe. In diesem Sinne gehörte er auf dem Reichstage zu Worms zu denen, die am entschiedensten auf Abstellung der kirchlichen Mißbräuche, und zwar durch ein christliches Conzil drangen: neben den 101 Beschwerden der Stände übergab er noch zwölf besondere gegen die Annaten und den Ablaß. Bestand er in Worms auf Respectirung des Luthern zugesagten sichern Geleites, so im Reichsregimente auf energischer Durchführung des Wormser Edicts, weil er eben in Luther's Auftreten vorzugsweise nur die Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung sah, drang aber damit gegen den kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz nicht durch. Mit dem sich um diese Zeit vollziehenden Bruche zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen wurde auch das Verhältniß der beiden Vettern zu einander ein immer bedenklicheres. Daß G. an dem 1522 zuerst von Aleander ausgebrüteten Plane, Friedrich der Kur zu entsetzen und dieselbe auf ihn zu übertragen, Antheil gehabt habe, ist allerdings weder erweislich noch wahrscheinlich; wenn 1523 sein Verkehr mit Philipp von Hessen ein auffallend intimer war, so hatte das darin seinen Grund, daß dieser damals, 11. Decbr., sein Eidam wurde; daß er aber um jenen Plan wußte, ohne sich direct ablehnend dagegen zu verhalten, beweist eine Aeußerung, die ihm bei dieser Hochzeit im Gespräch mit Fr. v. Thun entfiel. In Wittenberg sah man nicht ohne ernsten Argwohn auf ihn. Doch reichten sich die Vettern noch einmal die Hand zur Bekämpfung des Münzer'schen Aufruhrs. G. nahm an der Schlacht bei Frankenhausen Theil und hielt dann in den thüringischen Aemtern und in Merseburg ein strenges Strafgericht, auch im Erzgebirge hatte er Unruhen der Bauern zu dämpfen.

Jetzt, nach Besiegung der Bauern und dem Tode Friedrichs des Weisen, glaubte er den Zeitpunkt zu energischeren Maßregeln gegen die kirchlichen Neuerungen gekommen. Er säumte nicht noch zu Mühlhausen bei dem nunmehrigen Kurfürsten Johann auf ernstliches Einschreiten gegen Luther zu dringen und ließ es an Warnungen bei seinem Schwiegersohn sich der Sache desselben anhängig zu machen nicht fehlen. Als beides nichts fruchtete, schloß er Juni 1525 zu Dessau mit den Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg und den Herzögen von Braunschweig einen Bund zum Widerstande gegen die evangelische Lehre und gab damit das Signal zur Spaltung des Reichs in zwei feindliche Lager. Seitdem galt G. als das Haupt und die Hauptstütze der altgläubigen Partei unter den Laien. Den ihm von seinem flüchtigen Kanzler O. v. Pack angedichteten Anschlag eines gewaltsamen Vorgehens gegen die Evangelischen jedoch stellte er entschieden und wol mit Grund in Abrede. In seinem eigenen Lande suchte G. dem Eindringen des Evangeliums aus allen Kräften zu steuern. Aber freilich machte schon das Ineinandergreifen ernestinischer und albertinischer Gebietstheile seine Anstrengungen unwirksam. In den Bergstädten, wo der Kurfürst die Mithoheit hatte, griff das Evangelium zuerst um sich und von da aus weiter. Mit der Vergeblichkeit der Verfolgungen steigerte sich ihre Heftigkeit, ein Bürger von Mittweida büßte sogar die Befreiung einer Nonne mit dem Leben. In Meißen ließ er zu Befestigung des alten Glaubens 1524 mit großem Gepränge das Fest des eben erst heilig gesprochenen Bischofs Benno veranstalten. Leider trug Luther's eigenes Verhalten nicht wenig dazu bei den Herzog in seinem Widerwillen gegen die Reformation und damit auch in der Verfolgungssucht gegen abtrünnige Unterthanen zu bestärken. Sein Trostbrief an den vertriebenen Hartmuth von Kronberg wurde der Anfang zu einem auch von Luthers Seite mit ungerechtfertigter Heftigkeit, oft mit maßloser Leidenschaftlichkeit geführten Federkrieg zwischen beiden. Nachdem G. zu der von ihm veranlaßten Uebersetzung des Neuen Testaments durch H. Emser 1527 eine geharnischte Vorrede geschrieben hatte-, ließ er im folgenden Jahre unter Cochläus' Namen „Auf Luther's Schandbüchlein An die Christen von Halle eine Antwort“, und 1529 eine „Vertheidigung des bischöflichen Mandats zu Meißen wider dessen Scheltworte“ und 1531 unter dem Namen des Pfarrers Franciscus Arnold: (s. d.) eine „Antwort auf das Büchlein so D. Luther wider Kais. Abschied hat ausgehen lassen“, erscheinen, wogegen Luther sein Pamphlet „Wider den Meuchler zu Dresden“ richtete. Auf die Pack'schen Händel bezog sich Luther's Flugschrift „Von heimlichen und gestohlenen Briefen samt einem Psalm ausgelegt wider Herzog Georgen zu S. 1529“, welche die Entgegnung hervorrief: „Ein kurzer Bericht, So wie G. v. G. G. Herzog zu S. auf etzliche neue rasende Lügen, die M. Luther in einem Druck wider unsere Entschuldigung des getichten Bündniß halben hat ausgehen zu thun verursacht“. 1533 folgte Luther's „Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von H. Georgen sammt einem Trostbrief an die Christen von ihm aus Leipzig unschuldig verjagt“, und auf Cochläus Erwidern desselben „Kleine Antwort“. Und doch konnte derselbe Luther schreiben: „es hat mich geschmerzet, daß dieser treffliche und fromme Fürst sich dermaßen eintreiben lasset von seiner Umgebung, den ich ja doch als einen solchen anerkannt und erfahren habe, daß er fast wohl fürstlich redte, wenn er seines Herzens Sprache redte“. H. Emser, J. Cochläus, seit 1527 des als verdächtig entlassenen Hofpredigers Crosner Nachfolger, G. Witzel, der Dresdner Pfarrer P. Sylvius, der Franciscaner Alveld, der Abt zu Altzelle

P. Bachmann bildeten nach dem Ausdrucke des Nürnberger Stadtschreibers Laz. Spengler „die Georgische Cantzley und Schmidte“, die des Herzogs Haß gegen das Evangelium immer von neuem schürte Namentlich seitdem G. durch den Tod des Kurfürsten Johann der Aelteste des Hauses geworden war, äußerte sich dieser Haß in der zunehmenden Heftigkeit der Verfolgungen. „Lieber“, erklärte er, „wolle er mit seiner Gemahlin nackt und bloß, den Stab in der Hand, ins Elend gehen, als seinen Unterthanen erlauben, daß sie nur im kleinsten Titel von der katholischen Lehre abwichen, bevor nicht auf einem Konzil anders beschlossen wäre.“ Doch aber erschütterte alles dies keineswegs seine anfängliche Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reformation, vielmehr nöthigten ihn die unaufhaltsam fortschreitende Auflösung des alten Kirchenwesens, die allmähliche Entleerung der Klöster und die einreißende Verschleuderung ihrer Güter selbst Hand an dieselbe zu legen. Die von ihm 1524 zu dem dreifachen Zwecke der Ausschließung der neuen Lehre, der Besserung der übeln Haushaltung und Herstellung der geistlichen Zucht und Ordnung angeordnete Visitation durch die Bischöfe von Meißen und Merseburg und etliche Räte bestätigte nur die Trostlosigkeit des allgemeinen Zustandes, ohne den Verfall hemmen zu können, ja indem G. sich das Recht beilegte, die Ueberschüsse aus den Klostereinkünften zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, indem er die Urkunden und Kleinode der Klöster in Verwahrung nahm und zuletzt sogar einzelnen Städten, z. B. Leipzig das Recht verlieh, verlassene Klostergüter an sich zu kaufen, that er ohne es zu wollen, selbst den ersten Schritt zur Säcularisirung der Klöster. Es ist eben das Tragische in Georgs Leben, daß er den unmöglichen Kampf gegen eine mit geschichtlicher Nothwendigkeit sich vollziehende Neugestaltung unternommen hatte, und die Erkenntniß hiervon verdüsterte die letzten Jahre seines Lebens. Er selbst mußte noch voraussehen, daß mit seinem Tode sein Land sich der evangelischen Lehre öffnen werde, denn durch den kinderlosen Tod seiner Söhne, Johanns 11. Jan. 1537 und des trotz seines Blödsinns erst am 27. Jan. mit Elisabeth v. Mansfeld vermählten Friedrichs, 26. Febr. 1539, war sein Bruder Heinrich, dessen Uebertritt zur Reformation er 1537 vergeblich zu hindern gesucht hatte, sein nächster Erbe geworden. Umsonst suchte G. einem solchen Ausgange durch Verhandlungen mit den Evangelischen zu Mühlberg und Leipzig, dann mit seinen Landständen wegen eines Ausgleichs in Sachen der Religion, umsonst durch den Vorschlag einer Vermählung seines Neffen Moritz mit seiner verwittweten Schwiegertochter vorzubeugen; zuletzt faßte er sogar den Plan dem römischen Könige Ferdinand die Nachfolge im albertinischen Sachsen zuzuwenden, aber die deshalb nach Meißen berufenen Stände lehnten denselben ab und sein Tod am 17. April 1539 ersparte ihm den Schmerz über die abschlägliche Antwort seines Bruders auf sein Verlangen, sich im Herzogthum jeder Neuerung in Sachen der Religion zu enthalten. An ihm verlor zugleich der im Juni 1538 von dem Vicekanzler Held zusammengebrachte Heilige Bund seinen hauptsächlichsten Rückhalt. Er ist der letzte der im Dom zu Meißen bestatteten Wettiner. Von seinen zehn Kindern überlebte ihn nur seine an Philipp von Hessen vermählte Tochter Christine. Seinen Namen trägt das 1534—37 erbaute Residenzschloß in Dresden, von dem jedoch in dem jetzigen Baue nur noch wenige Reste vorhanden sind. Im J. 1516 hatte er auf dem Königstein ein Cölestinerkloster gegründet, das aber bald einging. Ein Lied von ihm wider diejenigen, so von Bischoff zu Meisen erdicht haben, als solte er die Worte austreichen lassen „Gottes Wort bleibt ewig“, sowie das Bennolied

von 1524 „Benno, du viel heiliger Mann“, und ein Lied wider den Ch. Hertzog Friedrich, do er ime rieth er solte nicht in Frießlandt ziehen, die wahrscheinlich beide ebenfalls von ihm herrühren, siehe im Archiv für Litteraturgeschichte von Schnorr von Karolsfeld III, 45.

Literatur

Spalatin, De Alberti Ducis Saxon. liberis bei Mencke, SS. II, 2127 ff. Seckendorf, Historia Lutheranismi I. §. 80 sq. Verschiedenes über G. bei Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen 1517—19. 1876. Eine erschöpfende Biographie Georgs wie er sie wohl verdiente, ist noch nicht vorhanden. Seine Ehrenrettung hat zuerst versucht Schulze, Georg und Luther, 1834.

Autor

Flathe.

Empfohlene Zitierweise

, „Georg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

11. November 2019

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
